

1. Geltungsbereich:

Regelt die Bezuschussung von Suchtselbsthilfe- / Abstinenzgruppen im Rahmen der CLAGS in Hessen.

2. Voraussetzungen:

2.1 Für die Suchtselbsthilfe- / Abstinenzgruppe gelten folgende Prinzipien:

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Regel Betroffene und Mitbetroffene (Angehörige, Personen des sozialen Umfeldes).
- „Hilfe durch Selbsthilfe“ ist die wesentliche Arbeitsweise und setzt das längerfristige Zusammenwirken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer solchen Gruppe voraus.
- Die Selbsthilfegruppe organisiert sich eigenständig. Eine verantwortliche Gruppenleitung muss benannt sein.
- Die Selbsthilfegruppe arbeitet in der Regel ohne hauptamtliche Unterstützung
- Die Selbsthilfegruppenarbeit setzt regelmäßige Gruppentreffen voraus. Die Treffen müssen mindestens alle vierzehn Tage stattfinden.
- Die Gruppengröße sollte aufgrund der Wirksam- und Arbeitsfähigkeit mindestens 7, im Regelfall 7 bis 20 Personen umfassen.
- Die Teilnahme an der Selbsthilfegruppe ist kostenlos. Die Gruppe ist offen für neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Die Gruppenmitglieder vereint das Ziel abstinent und suchtfrei zu leben und sich selbst und anderen zu helfen. Im Mittelpunkt steht der Austausch über individuelle Erfahrungen und Lebensprobleme mit dem Ziel, diese zu überwinden und sich zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

2.2 Es liegt der Antrag auf Bezuschussung vor:

Antrag auf Bezuschussung

Termin: Spätestens bis 15. Januar

*Der Zuschuss muss detailliert beantragt werden.
Der Antragsteller [Gruppenleiter(in)] bestätigt mit seiner Unterschrift*

1. die Gruppe erfüllt die unter Voraussetzungen 2.1 genannten Prinzipien und besteht schon mindestens 1 Jahr.
2. die Richtigkeit seiner Angaben
3. die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Die Höhe der maximalen Bezuschussung wird jährlich neu festgelegt.

Verwendungsnachweis

Termin: Spätestens bis 15. Januar

*Nach Erhalt des Zuschusses ist ein detaillierter Verwendungsnachweis zu erstellen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und die Originalbelege müssen von der Gruppe zur Einsicht **7Jahre** aufbewahrt werden. Sie sind auf Verlangen den zuschussgebenden Stellen vorzulegen.*

Formulare zur Bearbeitung auf dem PC stehen zur Verfügung

Zu spät eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

 **Antrags-Anschrift: Neu, ab 2007 !**

**die Kreuzbund Diözesan-Geschäftstellen
Limburg, Fulda oder Mainz**

3. Verwendung der Mittel:

*Die Gelder dürfen nicht für Maßnahmen verwendet werden, die bereits anderweitig durch die CLAGS bezuschusst wurden. Wie z.B. für die bezuschusste Veranstaltung ' Helfer Schulung Haus am Maiberg ' und andere. Referenz:
CLAGS Bezuschussungstabelle für Veranstaltungen*

Für folgende Ausgaben können die Mittel verwendet werden:

3.1 Gruppenräume:

- Miete / Mietnebenkosten
- Ausgestaltung / Renovierung
- Reinigung / Instandhaltung
-

3.2 Verwaltungskosten:

- Telefonkosten (Telefonate im Auftrag der Gruppe)
- Büromaterial, Porto
- Fachliteratur, Info- / Werbematerial
- Kilometergeld für Fahrten im Zusammenhang mit aktiver Selbsthilfearbeit, z.B. für Besuch von Patienten in Krisen, bei Entgiftungen im Fachkrankenhaus, etc.
- Dienstreise – Kaskoversicherung
-

3.3 Zuschüsse zu Fort- und Weiterbildung:

- Fortbildungsveranstaltungen, örtlich oder regional
- Bildungs- / Kulturveranstaltungen, Reisen
-